

Klappensex

Innenministerium ordnet Datenlöschung an

Das Innenministerium hat kürzlich dem Antrag eines Mannes auf Löschung seiner erkennungsdienstlichen Daten stattgegeben, der von Polizeibeamten beim Sex in einer öffentlichen WC-Anlage festgenommen worden ist.

Im Jänner nahm der Mann in der WC-Anlage der Wiener U-Bahnstation Vorgartenstraße im Bereich des Pissoirs mit einem anderen Mann sexuelle Handlungen vor als plötzlich eine Polizeibeamtin in Zivil eintrat und die beiden Männer und andere dort befindliche Paare zum Verlassen der Anlage aufforderte.

Die Bundespolizeidirektion Wien erstattete gegen sämtliche Männer Anzeige wegen öffentlicher unzüchtiger Handlungen (§ 218 Strafgesetzbuch). Die Staatsanwaltschaft legte die Anzeigen jedoch sofort zurück, weil der Tatbestand des § 218 erfordert, daß zumindest etwa 10 unbeteiligte Personen die sexuellen Handlungen unmittelbar wahrnehmen können. Das war aber nicht der Fall. Außer den Beteiligten konnte niemand die Kontakte hören oder sehen.

Dennoch weigerte sich die Bundespolizeidirektion Wien die im Zuge der Ermittlungen gespeicherten erkennungsdienstlichen Daten (Fotos, Fingerabdrücke, Gendaten etc.) wieder zu löschen. Die Männer hätten in einer öffentlichen WC-Anlage sexuelle Handlungen vorgenommen, weshalb zu befürchten sei, daß sie künftig "gefährliche Angriffe", also Straftaten, begehen werden.

Das Innenministerium hat jedoch der Berufung eines der Männer, vertreten vom Wiener Rechtsanwalt Dr. Helmut Graupner, dem Präsidenten des Rechtskomitees LAMBDA (RKL), stattgegeben und die Löschung der Daten angeordnet. Der Mann habe keine Straftat begangen, eine solche auch nicht beabsichtigt, und besondere Gründe, die befürchten ließen, daß er dennoch in Zukunft eine (Sexual)Straftat begehen werde, liegen nicht vor (Bescheid BMI 10.440/295-V/7/02, 09.10.2002).

Mittlerweile hat die Bundespolizeidirektion bereits mitgeteilt, daß die Daten gelöscht worden sind.

19.10.2002

Rechtskomitee LAMBDA
www.RKLambda.at